

Dr. Lisa Windsteiger  
Ökonomin  
Senior Research Fellow  
Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen  
Lisa.Windsteiger@tax.mpg.de

Deutscher Bundestag  
Alois Rainer, MdB, CDU/CSU  
Vorsitzender des Finanzausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen „Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022“ (BT-Drs. 20/1333)**

Sehr geehrter Herr Rainer,

Vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags am 25.04.2022 zu dem oben angeführten Vorhaben. Gerne übersende ich Ihnen hiermit meine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen „Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022“. Bitte beachten Sie, dass die in der Stellungnahme gemachten Aussagen meine persönlichen Standpunkte wiedergeben und meine Ausführungen nicht notwendigerweise mit den Positionen des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen übereinstimmen.

Die Regierungskoalition möchte die Bevölkerung mit diesem Gesetz wegen der stark gestiegenen Preise, im Besonderen im Bereich der Energieversorgung, entlasten. Der Gesetzesentwurf umfasst im wesentlichen drei Maßnahmen:

1. Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags bei der Einkommensteuer um 200 Euro auf 1.200 Euro (rückwirkend zum 1.1.2022)
2. Anhebung des Grundfreibetrags für 2022 von derzeit 9.984 Euro auf 10.347 Euro (rückwirkend ab 1.1.2022)
3. Vorziehen der bis 2026 befristeten Anhebung der Entfernungspauschale (ab dem 21. Kilometer) rückwirkend ab dem 1.1.2022 auf 38 Cent sowie Vorziehen der bis 2026 befristeten Anhebung der Bemessungsgrundlage für die Mobilitätsprämie.

## **Bewertung der Maßnahmen**

Die Maßnahmen sollen dem durch die stark gestiegenen Preise bedingten Kaufkraftverlust der einkommenssteuerpflichtigen Bevölkerung entgegenwirken. Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Vorhaben sind grundsätzlich wirksame Schritte, die gegenwärtigen finanziellen Belastungen abzufedern. In der folgenden Bewertung soll deshalb analysiert werden, inwiefern die vorgesehenen Maßnahmen zielgerichtet diejenigen entlasten, die von den Preisentwicklungen am stärksten betroffen sind. Dies sind im Besonderen Bezieher\*innen von niedrigem Einkommen, die auch vom Preisanstieg besonders betroffen sind, etwa weil sie weite Arbeitswege zurücklegen müssen.

### **1. Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags:**

Diese Maßnahme entlastet jene Einkommenssteuerpflichtigen, deren Werbungskostenaufwand 1.200 Euro nicht übersteigt und ist daher nicht speziell zielgerichtet. Zum einen entlastet sie auch jene Steuerzahler\*innen, die vom Energiepreisanstieg weniger betroffen sind, z. B. weil sie kürzere Arbeitswege haben. Außerdem werden Personen mit höherem Einkommen (absolut gesehen) durch diese Maßnahme vergleichsweise stärker entlastet als Niedrigverdiener\*innen (da sie einen höheren Grenzsteuersatz bezahlen).

### **2. Anhebung des Grundfreibetrags:**

Dies ist eine wirksame Maßnahme zur steuerlichen Entlastung besonders niedriger Einkommen. Es ist allerdings anzumerken, dass die Erhöhung stärker ausfallen könnte, um den starken Preisanstiegen der letzten Monate Rechnung zu tragen.

### **3. Anhebung der Entfernungspauschale:**

Diese Maßnahme entlastet Steuerzahler\*innen mit langem Arbeitsweg. Allerdings ist anzumerken, dass die Entfernungspauschale in ihrer bisherigen Form dazu führt, dass die Entlastung bei gleich langem Arbeitsweg (absolut gesehen) umso höher ist, je höher das Einkommen ist. Eine zielgerichtetere Maßnahme wäre die Umwandlung der Entfernungspauschale in ein Mobilitätsgeld, bei dem ein fester Betrag pro km Arbeitsweg von der Steuerschuld abgezogen werden kann, unabhängig vom jeweiligen Einkommen der/des Steuerpflichtigen. Vorschläge für eine (verteilungsgerechte und auch klimapolitisch vernünftige) Ausgestaltung eines solchen Mobilitätsgeld gibt es bereits von einigen Institutionen (wie etwa vom Umweltbundesamt, dem Verkehrsclub Deutschland, der Linksfraction und zahlreichen Gewerkschaften).

Hinzuzufügen ist außerdem, dass man bei der Gestaltung der Entfernungspauschale finanzielle Anreize zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel setzen könnte. (Auch das Mobilitätsgeld kann so gestaltet werden, dass finanzielle Anreize entstehen, bei öffentlichen Verkehrsmittelalternativen auf diese umzusteigen.)

Abschließend ist anzumerken, dass die obenstehenden steuergesetzlichen Maßnahmen natürlich nur jenen Teil der Bevölkerung entlasten (können), der Einkommenssteuern zahlt. Zur Gesamtbewertung der sozialen Treffsicherheit der Entlastungspakete der Koalitionsparteien müssen auch die weiteren Maßnahmen berücksichtigt werden, insbesondere jene, die den Teil der Bevölkerung betreffen, der

keine Einkommenssteuern bezahlt, wie etwa Erwerbstätige mit zu versteuerndem Einkommen unter dem (bisherigen) Grundfreibetrag, Grundsicherungsbezieher\*innen und Rentner\*innen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Lisa Windsteiger